

3. Inscriptliches aus Heidelberg

unter besonderer Berücksichtigung keltischer Namen auf rheinischen Inscripten.

Hierzu Tafel III.

Im Jahre 1822 fand man bei Erdarbeiten in den Feldern westlich von Heidelberg das Terrain eines allemannischen oder fränkischen Begräbnissplatzes aus nachrömischer Zeit, der mehrere Plattengräber, sog. fränkische Grabkammern ergab. In ihnen lagen, einzeln gebettet, Skelete mit Waffen, welche bekanntlich den germanischen Leichen als Beigabe ins Grab mitgegeben wurden, eine Sitte, die bei den Römern nicht bestand.

Die Erinnerung an diese Begräbnissstätte lebte fort im Namen des dortigen, jetzt allerdings meistens zu Bauplätzen benützten Feld-distriktes, der den bezeichnenden Namen „In der Seel“ oder „Seelengewann“ führt; ein dortiger Weg heisst „Seelenweg“, d. h. Todtenweg, Namen, die vielfach an Stellen ehemaliger Kirchhöfe auftreten (so mehrfach in der Nähe von Heidelberg, z. B. bei Kirchheim, als Bezeichnung eines alten Pfarrgutes; vergl. Widder, Beschreibung der Pfalz I, S. 162) ¹⁾.

Die Lage dieser Stätte war überhaupt bedeutsam, sie bildete den Scheitel eines Winkels, dessen beide Schenkel Römerstrassen waren. Die östliche derselben war der sog. Galgenweg oder alte Rohrbacher Weg, welcher in neuester Zeit den officiellen Namen „Römerstrasse“

1) Dieser Gebrauch rührt daher, dass das Wort Seele (altdeutsch sêla) früher mehr wie jetzt für die abgeschiedene Seele im Paradies gebraucht wurde und daher in einer Menge alter Zusammensetzungen geradezu für die Verstorbenen im Allgemeinen gebraucht wird, so ist z. B. sêlambacht, sêlmesse = Seelenamt, Todtenmesse, gestiftet zum Heil der Seele (seiner eigenen oder anderer Verstorbenen); sêlgeraete bedeutet in gleicher Weise überhaupt letztwillige Schenkung, Testament. Eine Menge solcher Zusammensetzungen sind in Lexer's mittelhochdeutschem Handwörterbuch enthalten. Mehrere hierher gehörige Ausdrücke, wie Seelsorger, sind heute noch allgemein gebräuchlich. Der Ausdruck »die Seelen« bedeutet also so viel, wie die Verstorbenen, gerade so wie die lateinischen Manes nicht nur die Seelen der Abgeschiedenen bedeuten, sondern auch die irdischen Ueberreste der Menschen, den Leichnam. Der Begriff des Wortes »Seele« vermischt sich also hier, wie öfters mit dem von »selig«, welches indessen ganz anderer Abstammung ist und besser saelig zu schreiben wäre, wie es in der That in der Schweiz und Oberdeutschland noch lautet.

erhalten hat, wenschon es nicht so unzweifelhaft ist, dass er eine solche war, wie dies beim westlichen Schenkel jenes Winkels der Fall ist. Dieser letztere wurde nun gebildet durch die alte Speierer Landstrasse, deren Römerthum durch die jüngsten Ausgrabungen zur vollen Gewissheit erhoben worden ist.

Dieselbe durchschnitt nämlich nördlich von unserm Standpunkte die römische Ansiedelung unterhalb des neuen Spitals, um dort über die römische Brücke auf das Neuenheimer Ufer zu setzen.

An dieser Speierer Strasse war wohl, wie überhaupt die römischen Grab-Stelen an Landstrassen standen, einstens auch der Cippus aufgestellt, welcher in dem (südlich von der römischen, näher beim Neckar gelegenen Niederlassung, nach der Zerstörung derselben) von den Germanen angelegten Begräbnissorte, seiner plattenförmigen Gestalt wegen als Deckplatte eines der erwähnten Plattengräber verwandt wurde.

Sein Fundort ist also nicht der ursprüngliche Standpunkt, indem die Germanen eben die brauchbaren Steine zusammensuchten, um sie, wie gesagt, als Baumaterial zu roh gemauerten Gräbern zu benutzen. Dies war aber mit noch mehreren römischen Inschriftsteinen der Fall, die an die gleiche Stelle der Seelengewann von ihrem benachbarten ursprünglichen Bestimmungsorte verbracht worden waren.

Als nämlich um das Jahr 1872 hier ein Verbindungsweg zwischen dem erwähnten alten Rohrbacher und dem Speierer Weg angelegt wurde (in Folge dessen letzterer auch von seiner bisherigen geraden Richtung auf die Mannheimer Landstrasse abgeschnitten worden ist), stiessen die Arbeiter wieder auf eine ganze Reihe solcher Plattengräber, worin noch ganze Skelete mit Waffen lagen und die als Deckplatten wieder römische Grabstelen zeigten. Leider kümmerte sich aber kein Mensch hierum, und als wir auf zufällige Benachrichtigung durch einige Arbeiter an Ort und Stelle eilten, konnten wir blos noch die ganz und gar zu Chausseematerial zerklopfen Reste römischer Inschriftsteine constatiren. Die aufgefundenen Waffen aber wurden von den Arbeitern nach allen Windrichtungen verschleppt.

Wiederholte sich derselbe Vandalismus nicht allenthalben, so könnte man versucht sein, auch als persönlich unbetheiligte Privatperson für den einzelnen Fall öffentlich zu protestiren, allein hiermit würde erfahrungsgemäss doch nichts erreicht, so lange nicht allenthalben Lokalconservatoren aufgestellt und Gelder zu Nachforschungen bewilligt werden. Aber leider finden dieselben in den Rheinlanden überhaupt nicht die erforderliche Unterstützung. Noch unlängst nor-

mirten die badischen Kammern z. B. das Budget für die Bethätigung des Conservators der Alterthümer zu solch bescheidener Summe, dass an Veranstaltung von grösseren Ausgrabungen in Baden kaum mehr gedacht werden kann. Freilich ist es für den einzelnen kleinen Staat sehr schwer, neben dem so sehr gesteigerten Aufwand für Unterrichtszwecke überhaupt, besonders aber für die Universitäten, auch noch weitere Mittel zu solchen wissenschaftlichen Lokaluntersuchungen zu beschaffen, allein es wäre doch zu beachten, dass die Kenntniss des Alterthums nach seiner realen Seite hin von viel grösserem Werthe für uns ist, als die blossе Beschäftigung mit den Classikern und die Pflege des theoretischen Theiles der philologischen Wissenschaften, wie sie zumeist in unseren Schulen herrscht. Hier gerade wäre der Ort, den Sinn für Lokaluntersuchungen zu wecken und so einen Stamm freiwilliger Correspondenten und Conservatoren zu bilden, die ihre Anzeigen zur Kenntniss einer fachmännisch wirkenden Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale bringen könnten, wie eine solche Organisation in der That in Oesterreich besteht. Dieses Institut dehnt gegenwärtig sein Walten auf's Erfolgreichste über Oesterreichs gesammte alte Kunst und Geschichte aus. Im deutschen Reich dagegen besteht leider fast nichts dergleichen, und doch würde nur von hier aus die Errichtung einer solchen hinreichend dotirten Centralcommission mit einzelnen Sektionen für die einzelnen Ländergebiete ausgehen können. Systematische Excavationen sollte man nicht nur dem fremden griechischen und italienischen, sondern vielmehr auch dem heimathlichen Boden aus Reichsmitteln zu Theil werden lassen. —

Was nun die fränkischen Grabkammern im Allgemeinen betrifft, wie sie gewöhnlich in den Rheingegenden gefunden werden, so sind sie wie zu Heidelberg in der Regel von grossen Steinplatten gebildet, wozu oft römische Inschriften verwandt wurden.

Die Errichtung dieser Grabkammern, die in der Regel die Länge eines grossen Mannes haben und etwa 2 Fuss hoch und eben so breit sind, fällt etwa in's 5.—7. Jahrhundert, d. h. in die erste fränkische Zeit in unsern Gegenden.

Die völlige Unterwerfung der Allemannen durch die Franken fällt bekanntlich in das 6. Jahrh., und damals siedelten sich die Letzteren auch überall in den Neckargegenden an. Bereits im 8. Jahrh. wird denn auch schon das Dorf Bergheim in der Nähe des späteren Heidelbergs genannt. Das erwähnte Todtenfeld war wohl die älteste Grabesstätte seiner Bewohner, von deren Wohnort es nur eine kleine Strecke

ablag und zwar im Winkel der alten (wie gesagt, bereits römischen) Wege, welche von Bergheim (im 14. Jahrh. eingegangen, jetzt das Terrain des botanischen Gartens) nach Rohrbach und Speier führten. — Diese Grabesstätte soll hier indessen noch etwas genauer markirt werden, weil vielleicht bei Neubauten daselbst noch mehrere solcher Plattengräber zu Tage treten könnten und deshalb die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher auf jene Gegend gerichtet sein muss. Der zu beschreibende Grabstein selbst wurde, wie gesagt, im Jahre 1822, und zwar auf einem dem Landmanne Mayer gehörigen und in der Seelengewann gelegenen Acker gefunden, über 5 Fuss unter der Oberfläche. — Die Stelle liessen wir uns vor Jahren von dem jetzt verstorbenen Feldhüter Beiler zeigen, der bei der Auffindung und Ausgrabung des Steines hauptsächlich betheilig gewesen war. Seit einigen Jahren ist an diesem Orte der Rapp'sche Bierkeller „zum goldenen Fässchen“ errichtet, welcher in der Spitze des Winkels liegt, welcher hier durch das Zusammenlaufen zweier Bahnlinien entsteht, der Mannheim-Frankfurter einerseits und der Karlsruher Linie anderseits.

Möge diese genaue Fundortsangabe, wie wir sie auch schon in den Heidelberger Familienblättern 1877, Nr. 49 gegeben haben, dazu dienen, dass in den dort liegenden Gütern später, wenn einmal das Interesse für Ausgrabungen lebendiger werden sollte, Nachforschungen veranstaltet werden.

Gehen wir nun auf die bisherigen Herausgeber des in Rede stehenden Grabsteines über, die übrigens schon Brambach (Nr. 1710) mit Benutzung unserer schriftlichen Angaben zusammengestellt hat, so ist als der erste derselben Dittenberger zu nennen im „Boten vom Rhein und Neckar“ 1822, Nr. 9 vom 2. März jenes Jahres, wo er zugleich die Beschreibung der gefundenen Gräber und ihres Inhaltes giebt.

Fast gleichzeitig berichtete hierüber auch der berühmte Creuzer in dem von Schorn herausgegebenen „Kunstblatt“ des Morgenblattes vom 18. März 1822, Nr. 22, einem bemerkenswerthen Aufsatz, der leider in dem Sammelwerke Creuzer's „Zur Archäologie“ nicht aufgenommen worden ist.

Dagegen ist in letzterem, Band II, p. 449, eine weitere Arbeit Creuzer's über dieses Denkmal enthalten, die dessen 1833 selbstständig erschienener „Geschichte altrömischer Cultur“, pag. 46, angehörte.

Creuzer's Lesung und Erklärung der Inschrift, auf der auch die von Dittenberger beruht, ist unrichtig, wurde aber trotzdem von einer Reihe anderer Editoren kritiklos wiederholt, die hier der Vollständig-

keit wegen erwähnt sein mögen. Es sind: Stälin in seiner Wirtenberg. Geschichte I, Nr. 159; Zell (in den Schriften des bad. Alterthumsvereins I, 2. Heft (1846) Nr. 31; Rappenecker Nr. 47; Steiner Nr. 922; Ring I, p. 267; Vierordt, badische Geschichte, p. 75, und endlich Fickler in einem Schriftchen, das wir in den Verhandlungen der 24. (Heidelberger) Philologen-Versammlung umarbeiteten und erweiterten.

Dort haben wir denn auch S. 212, Nr. 7a die Lesung zuerst richtig gestellt, in gleicher Weise hat Brambach Nr. 1710 dieselbe nach unserer, ihm übersandten Abschrift wiedergegeben, ohne dass jedoch hierdurch alle zweifelhaften Punkte gehoben worden wären.

Die Inschrift des Steines, der aus rothem Sandstein hiesiger Gegend besteht (in ganzer Höhe 1,90 m. bei einer Breite von 0,45 und Dicke von 0,20 m.), ist nämlich des weichen Materials wegen sehr abgeblasst, so dass einzelne Buchstaben hierdurch von ihrer Deutlichkeit eingebüsst haben. Setzen wir dieselbe gleich her, mit der vorausgeschickten Bemerkung dass sie auf allen 4 Seiten von einer erhaben ausgehauenen Leiste eingefasst und 0,30 m. hoch ist:

DIS · M · VOLCIO MER CATORI · AN · XXXX LVTEIA · CARANTI CON · PIEN · POS ·

Also: Dis Manibus — Volcio Mercatori annorum quadraginta Luteia Caranti (filia) conjugii pietissimo posuit.

Die erste Zeile mit der bekannten Eingangsformel DIS (nicht DIIS, wie es in Folge einer kleinen Unebenheit des Steines nach der Photographie scheinen könnte) M(anibus) ist klar. Die Buchstaben stehen hier in weitem Zwischenraum auseinander, um die Zeile auszufüllen.

Im engsten Zusammenhang mit dieser Widmung an die verklärten Geister der Abgeschiedenen, d. h. die Manen im Allgemeinen, die in der Unterwelt wohnend, als unterirdische Götter angerufen wurden, scheint der das ganze Inscriptfeld gleichsam auf den nach oben ausgebreiteten Händen tragende, 0,18 m. hohe, unbekleidete und geflügelte Genius, welcher speciell die Seele des einen Verstorbenen zur Darstellung bringen will, um den es sich hier handelt. Denn wenn auch der Ausdruck dii Manes in der Mehrzahl steht, so ist derselbe eben

eine typische Formel, die nicht abgeändert werden konnte und daher auch für die einzelne dahingeschiedene Person gilt.

Vergl. hierüber J. Becker in seinem „Mainzer Museum“, p. XV, wo er denn auch sub Nr. 247 auf einem Grabsteine eine ähnliche Darstellung aufführt: Die geflügelte Idealgestalt eines jungen Slaven, „wahrscheinlich der auf Grabmälern gewöhnlich doppelt vorkommende Attis“.

Den Genius unseres Heidelberger Grabsteines fasste nun Kreuzer ebenfalls als Todesgeist, der bei den Alten mit schwarzen Flügeln gedacht und dargestellt worden wäre, allein man darf, wie gesagt, die Frage stellen, ob derselbe nicht vielmehr als Sinnbild einer privaten Apotheose zu fassen ist. Die neuere, besonders französische Forschung hat nämlich gezeigt, dass auf einer ganzen Reihe von griechischen wie römischen Grabmonumenten der Verstorbene in verjüngter Idealgestalt abgebildet ist, wie man sich denselben im Jenseits nach seiner Apotheose dachte. Gewöhnlich finden sich darauf Szenen dargestellt, die man bisher Abschieds- oder Trennungsszenen genannt hat, die aber in Wahrheit die Wiedervereinigung des Verstorbenen in der andern Welt mit seinen früher verstorbenen Verwandten bedeuten. Hiernach darf man aber vielleicht annehmen, wir hätten auf unserm Grabsteine neben der realen Darstellung des Verstorbenen während seines Lebens (die oberhalb der Inschrift angebracht ist) denselben im höheren seligen Zustande vor uns, welchen man als dem göttlichen Wesen verwandt betrachtete. Daher verehrte man den also erhöhten und gleichsam konsekrierten Verstorbenen auf gleiche Weise wie andere Götter und Geister und bildete ihn, wie diese ja selbst öfters als Genien erscheinen ¹⁾

1) Wie Widmungen an die Genien der Götter (selbst genio Jovis bei Wilmanns Nr. 105), wie der Göttinnen vorkommen, so kommen solche auch auf Ehrendenkmalern an die Genien der Kaiser vor (Wilmanns II, p. 475). Hiermit wird wohl ihre Vergöttlichung angedeutet, wie wir auf dem bekannten Basrelief von der Basis der zerstörten Ehrensäule des Antoninus Pius zu Rom den Genius der Welt oder der Ewigkeit auf seinen ausgebreiteten Flügeln diesen Kaiser und seine Gemahlin Faustina schwebend emportragen sehen, eine Darstellung, die an unser Heidelberger Denkmal erinnert.

Aber auch Beispiele der Apotheose von Privatleuten giebt es eine Menge, so inschriftlich: »Deae sanctae meae, deae dominae« und Aehnliches bei Wilmanns, Nr. 241 (wo er auch ein Beispiel aufführt, in welchem ein verstorbener Knabe vom Grabsetzer genannt wird: *divus et dominus meus*); — *dis Manibus loci in quo corpus crematum est* (Wilmanns 230); *dis deabus Manibus* (231);

(so auch inschriftlich *genius Apollinis*, *genius Martis*, *genius Mercurii* auf rheinischen Denkmälern) auch als solchen ab. So zeigt sich der abgeschiedene Geist in unserm Falle als zusammengekauerter Knabe, eine Stellung, die sich durch die Bestimmung desselben rechtfertigt, ihn zugleich als Träger der Inschrift zu benutzen.

Charakteristisch sind hierbei die ausgebreiteten Flügel, deren jeder 4 Schwingen enthält. Die Figur bekommt dergestalt vollständig das Ansehen eines Engels, wie denn der ausgebildete Engelsglaube der katholischen Kirche zu gutem Theile dem römischen Heidenthum entnommen ist.

Bekannt ist es ja, dass die christlichen Priester diejenigen heidnischen Ueberlieferungen und Gebräuche, welche sie nicht ausmerzen konnten, mit den ähnlichen Formen des Christenthums verschmolzen. Dies konnte um so leichter geschehen, als der Unsterblichkeitsglaube durchaus nicht bloß eine semitisch-christliche Anschauung war, sondern auch die Grundlage der Religionen der arischen (indogermanischen) Völker bildete. (Vergl. den Anhang.)

So sind denn auch die lateinischen *Mânes* (von altlateinisch *mânus*, angemessen, gut, dessen Gegensatz *im-mânis* ist) nichts anderes, als die abgeschiedenen Geister, die, wie Preller treffend bemerkt, durch den Tod und die Weihe der Bestattungsgebräuche geläutert erschienen. (Ueber die Herleitung dieses Wortes vergl. Vanicek, Griech.-Latein. etymologisches Wörterbuch (1877), p. 653.)

Ganz auf dieselbe Weise wird dieser Begriff im Deutschen ausgedrückt durch das Wort „selig“ (altdeutsch „sâlig“ gut, glücklich, zum Glück bestimmt, beglückt, gesegnet, heilsam, heilig, fromm, verstorben), das bekanntlich nichts mit dem Worte Seele, altdeutsch *sêla*, gothisch *saivala* (ursprünglich die bewegende, wogende Kraft) zu thun hat, sondern in seiner ältesten Gestaltung *sâla*, *sâlja* geläutet haben muss und auch im Gothischen „*sêls*“ vorliegt, womit der Begriff von *ἀγαθός* (gut, tauglich) bezeichnet werden sollte, wie der Gegensatz dazu durch „*unsêls*“ *πονηρός*. Die älteste germanische Form dieses

Manibus et genio P. Vatrii Severi (233); *dis inferis* (*Manibus*), *deis inferum parentum*, *dis parentibus* etc. (232); *deis et genio Rhodonis* (235). Ueberhaupt tritt die Widmung an den Genius verstorbener Privatleute öfters auf, auch in dieser Form »*genio et honori*« (*illius, ille posuit*). Vergl. Beispiele bei Wilmanns II, p. 681, wo überhaupt noch eine Reihe höchst bedeutungsvoller Grabwidmungen aufgeführt werden. Dazu gehören noch besonders solche, wie »*dis M. et memoriae aeternae*«.

Adjektivs, *sála*, stellt Fick Vergl. W. 3. Aufl. III, 320 auf. Die deutschen „Seligen“ bedeuten also ursprünglich ziemlich dasselbe, wie die lateinischen *Manes*. Sie sind die guten und glücklichen und daher glück- und heilbringenden Geister, die durch den Tod vom Uebel dieser Welt gereinigt und erlöst wurden. Gestalt nehmen dieselben an in den geflügelten Engeln der christlichen Kirche, insofern hierunter die verklärten Leiber der Seligen verstanden wurden. Hatte man doch auf zahllosen antiken Grabmälern jene geflügelten Genien vor Augen, welche die altklassische bildende Kunst als Tafelhalter erfunden hatte, die später aber als *dii Manes* aufgefasst worden sein mochten. Die christliche Kirchenpolitik entlehnte also auch in Bezug auf den Engelsglauben die Formen dem Alterthum, indem sie ihnen bloß eine andere Auslegung im Sinne des Christenthums gab¹⁾.

Gehen wir nun nach dieser Abschweifung auf die Erklärung unserer Inschrift zurück, so folgt auf die besprochene allgemeine Sepulcralformel der Name des Verstorbenen, wie gewöhnlich im Dativ. Derselbe hieß hiernach *Volcius Mercator*, wobei letzteres Wort Personennamen ist, wie z. B. auch auf einer andern Inschrift aus der Nähe von Heidelberg, die zu Mannheim aufbewahrt wird (vergl. Haug, Röm. Denksteine, Nr. 14). Mit Unrecht fasst Creuzer *mercator* als Bezeichnung des Berufes, obwohl in diesem Falle das *cognomen* fehlen würde, was nicht wohl anginge.

Betrachten wir uns nun das Aeussere des Verstorbenen, welcher das Hauptbildwerk (*haut-relief*) der Grabsäule ausmacht. Eine männliche Figur, 0,80 m. hoch, mit der einfachen *tunica* bekleidet, also bis auf die Kniee herab, mit unbedeckten Beinen (worauf indessen Spuren von Fussbekleidung) und ohne Kopfbedeckung, steht in einer, das oberste Feld des Steines bildenden Nische, deren obere Wölbung muschelartig verziert ist mit bogenförmiger Bedachung. Hinter den Füßen tritt ein kleiner spitzzohriger, kurzhaariger Hund hervor mit geringeltem Schweife und erhobenem rechten Vorderfusse²⁾.

1) Ein interessanter Sarkophag dieser Art vom Niederrhein aus späterer römischer Zeit, worauf zwei nackte, geflügelte Genien eine Tafel mit der Grabschrift halten, steht im Mannheimer Antiquarium (Haug Nr. 73).

2) Nur die Hauptseite des Steines ist überhaupt ornamentirt und, wie aus der Abbildung ersichtlich, in drei Felder eingetheilt, unter denen sich aber noch ein unterster, roh gearbeiteter, 0,56 m. hoher Sockel von derselben Breite und Dicke, wie der ganze Grabstein, befindet. Derselbe ist dazu bestimmt in die Erde eingegraben zu werden, und auf der Abbildung weggelassen. — Nebenseiten und Rücken unseres Steines sind gänzlich unsculptirt.

Was die Attribute in den Händen des Verstorbenen betrifft, so müssen natürlich die an die irrthümliche Erklärung Creuzer's geknüpften Vermuthungen und Folgerungen wegfallen, wie, dass der Stab in der linken Hand ein Streichholz (rutellum) wäre, womit die Römer die auf dem Scheffel (modius) aufgehäuften Getreidekörner hinwegstrichen, und dass Volcius dadurch als ein Getreidehändler (mercator frumentarius) kenntlich gemacht würde.

Der angebliche Stab ist nämlich nichts anderes, als ein breites Lineal, wie es die Bautechniker und sonstigen Werkleute benutzen. Hierzu stimmt, dass der abgebildete Mann in der gesenkten Rechten ein dreieckiges gewöhnliches Winkelmaass hält, welches übrigens auch Creuzer als Maasswerkzeug erkannt hatte, wie er denn in Folge dessen glaubte, der Verstorbene hätte zwei Geschäfte in einer Person vereinigt, er sei nicht nur Kaufmann, sondern auch zugleich Architekt (mensor aedificiorum) gewesen.

Durch die beiden Messinstrumente war der Stand des Mannes genugsam angedeutet und brauchte daher inschriftlich nicht noch einmal erwähnt zu werden, was bei den Baumeistern überhaupt selten geschieht. Dass aber bloß eine solche beim Bauwesen betheiligte Persönlichkeit vorliegt, die nicht zugleich auch Kaufmann war, steht ganz ausser Frage. Auch geht aus der ganzen Fassung der Grabschrift, der bloßen Angabe der Lebensjahre: AN(norum) XXXX (während keinerlei militärische Stellung, Dienstalter, Truppentheil, Heimathsbezeichnung etc. genannt sind), sowie aus der bildlichen Darstellung unzweifelhaft hervor, dass der Verstorbene dem Civilstande angehörte. Seinem Gentil-Namen nach, vor dem wie so oft das praenomen weggelassen ist, weil das cognomen in späteren Zeiten als Personalname betrachtet wurde, war er römischer Bürger. Hieraus folgt natürlich nicht, dass er auch Römer von Geburt gewesen wäre, wie denn z. B. der deutsche Nationalheld Arminius ebenfalls einen aus einem fremden, germanischen Namen gebildeten römischen Gentilnamen führte.

Deutsch ist nun aber der Name Volcius sicher nicht, und die von einigen Editoren unserer Inschrift ausgesprochene Meinung, es sei der heutige Familienname Volz (eine bloße Abkürzung des altdeutschen Folkmar), ist geradezu lächerlich falsch.

Volcius kann dagegen allerdings ebenso wie der mit fast demselben Suffixe gebildete Gentilnamen Volceius zu Rom (Wilmanns 1506) ein römischer sein, wie denn entweder der Volksname der Volsci mit Verlust des inlautenden s oder aber die Stadt Volceja oder Volceji

(Bewohner Volcentes und Volceiani) auch Bucinum genannt, jetzt Buccino im Neapolitanischen zur Basis dieser Geschlechtsnamen gedient haben könnte. Dieselben scheinen nun aber auch eines Stammes zu sein mit anderen römischen Gentilnamen, wie Volcasius oder Volcaciis (Wilmanns Nr. 2103 u. 2593) und Volcatius. Hierzu kann man lateinisch volcisci = ulcisci „rächen, bestrafen“ vergleichen (Vanicek 901) oder auch ulcus „Geschwür“ entstanden aus volcus (ib. 908; Fick I, 778; II, 237). Weiter ab liegt der Feuergott Volcanus, erst später Vulcanus, welchen Fick, vergl. W. B. 3. Aufl. I, p. 213 u. 772, II, 237 von Wurzel VAR, VAL, „warm sein, wallen“ ableitet; dagegen von VARK „glänzen“ Vanicek 918. Andererseits weisen jene Namen wieder auf keltischen Ursprung. Sicher ist dies der Fall bei dem Namen des gallischen Volkes der Volcae, sowie bei dem Personennamen Catu-volcus (zusammengesetzt mit dem gallischen catu „pugna“, vergl. Fick I, 543 und 545). Aus dem einfachen Volcus kann aber mittelst dem lateinischen Gentialsuffixe das Gentile Volcius gebildet sein.

Dass eine Menge Namen der römischen Nomenklatur aus dem Keltischen stammen, namentlich solche, die in den cisalpinischen Gegenden entstanden sind, ist eine bekannte Erscheinung. Hierher gehören z. B. Galba (vergl. hierüber Fick I, p. 568 u. II, p. 798), sodann Plinius, Livius, wohl auch Virgilius, Lucullus u. andere. Ebenso kann das römische praenomen Lucius mit seiner doppelten griechischen Transcription Lukios und Leukios zunächst ebenso gut keltischer Abkunft sein, wie lateinischer, in letzter Linie jedenfalls aber der allgemein arischen (indoeuropäischen) Wurzel RUK, später auf europäischem Boden luk (leuchten, scheinen, schimmern) entsprossen, woher auch lateinisch lūceo, lūx; griechisch leukos und lychnos (Fick I, 199, 756; II, 225, 456, 654; III, 274—275; Vanicek 816—819). Auf dieselbe Wurzel geht vielleicht auch der auf unserer Inschrift erscheinende, zunächst wohl ebenfalls keltische Gentilname Luteia zurück, wenn man annimmt, dass derselbe aus einem ursprünglichen Lucoteia, Lucteia zusammengezogen ist, wie Lugdunum aus Lugodunum, das übrigens einem andern Wortstamme angehört (keltisch lugu — „minor“, Fick I, 750, II, 217).

Jene Annahme würde sich gründen auf den Wechsel der Formen im Ortsnamen Lutetia Parisiorum, auch Lutecia geschrieben, mit Lucoctecia (Lucotetia).

Mit Bezugnahme hierauf handelt ausführlich über die gallischen Namen des Stammes LUC Mowat in der Revue Archéol. von 1878,

Février, p. 101 sq., während Franz Stark schon früher in seinen keltischen Forschungen (Wiener Sitzungsberichte, Jahrgang 1869, Juli, p. 241) eine kleinere Sammlung derselben veranstaltet hatte. Es geht daraus hervor, dass Lucius nicht allein als römischer Vornamen, sondern auch als gallischer Personalname (cognomen) und als Einzelname von Töpfern u. dergl. verwandt wurde.

An gleicher Stelle nun bringt Franz Stark auch keltische Namen anderen Stammes, so Lotacus, Lutacus, und stellt dazu auch den bekannten römischen Gentilnamen Lutatius, der schon im Livius vorkommt (bei Wilmanns kommt derselbe nicht allein wie gewöhnlich als Gentile vor, so Nr. 176, sondern auch als cognomen, Nr. 884.

Eine solche Annahme ist aber sehr gewagt, da ein Stamm lut sich nicht allein im Keltischen, sondern auch im Griechischen und Lateinischen nachweisen lässt, so in lat. lôtus „das Waschen“, lûtus, lautus „gewaschen“ (vergl. Curtius, „Griech. Etymologie“, 4. Aufl., p. 371; Fick, 3. Aufl., II, 223—224). Derselbe kommt von Wurzel LU „spülen, waschen“; Vanicek 849. Hierauf ist aber auch das lateinische lûtum (Schmutz) zurückzuführen, das wieder mit dem altirischen loth (Sumpf, Koth) übereinstimmt (Fick I, 756). Letzteres würde man heranzuziehen haben, wenn die angeblichen matres Lutatiae Suebae einer verlorenen niederrheinischen Inschrift (Brambach 95) sich wirklich als Lokalgottheiten erweisen liessen, die ihre Namen einer Oertlichkeit zu verdanken hätten.

Die gallische Stadt Luteva und das britannische Lutudarum sind aber offenbar keltisch und doch wohl eines Stammes mit Lutetia.

Neben Lucotecia könnte ja der Name Lutetia Parisiorum davon unabhängig gegolten haben, so dass die beiden in verschiedener Zeit oder für verschiedene Theile desselben Ortes gebraucht worden wären.

Wird doch auch in Spanien, in der Nähe von Numantia, eine Stadt Lutia genannt, von der man mit Unrecht angenommen hat, sie sei mit einer anderen der dortigen Gegend Voluce identisch.

In Bezug auf die letztere nimmt Philipps „die Wohnsitze der Kelten“ (in den Wiener Sitzungsberichten, Juli 1872) S. 734 und 745 an, ihr Name sei iberisch, allein man könnte ihn auch als keltisch betrachten und den Namen der gallischen Volcae hiernach aus Volucae contrahirt denken, also etwa zu Wurzel VAL „sich bewegen,“ (in lat. volare, volurer) stellen (Vanicek 936) oder zum europäischen Stamme val, vol „wollen“ (vergl. Vanicek 889; Curtius, Griech. Etymologie, 4. Aufl., p. 539; Fick, 3. Aufl. I, 777; II, 247).

Näher liegt aber doch die europäische Wurzel *valg* „netzen“, die auch in den neukeltischen Sprachen lebt (Fick I, 778), desgleichen im Germanischen (hier in der Grundform *valk* „feuchten, nassen“ *ib.* III, 298). Es sind übrigens noch weitere Vergleichen möglich, wie mit der Wurzel *valk*, *velk* „reissen, ziehen“ (*ib.* I, 778; Vanicek 905), wovon das ureuropäische *valka* „Wolf“ abgeleitet ist (*ib.* 908; Fick I, 773). Oder wären *Volcae* = *veloces*? (irisch folg „schnell“).

Was nun weiter das obige *Lutia* betrifft, so hält dies Philipps gleichfalls für einen iberischen Städtenamen, obgleich sich auch dieser wieder, wie wir gesehen haben, keltisch erklären liesse.

Für keltische Namen des Stammes *Lut* könnte man aber versucht sein, noch eine andere Etymologie aufzustellen, wonach sie ein anlautendes *C* eingebüsst hätten, also eigentlich zum Stamme *Kluto* gehörten („gehört, berühmt“, *part. pf. pass.* von *klu* „hören“). Allein dieser letztere ist selbst schon so häufig in altkeltischen Personennamen, sowie noch als Wortstamm in den neukeltischen Sprachen vorhanden (so in kymrisch *clot* „gloria“, altirisch *cloth* „berühmt“), dass an einen solchen Abfall des *C* in so früher Zeit nicht wohl zu denken ist, wenn es auch vielleicht auf lateinischem Boden gegenüber *cluere* (hören) im Stamme *laud-* (Lob) geschehen sein sollte. (?) (Vergl. *Curtius* *ib.* p. 150, Nr. 62; Bacmeister, „keltische Briefe“, S. 7; Fick I. 62, 552—554; II, 71 u. 801; III, 89; Vanicek 172).

Im Deutschen hat dieselbe arische Wurzel *KRV*, in den europäischen Einzelsprachen *KLV* („hören“) ihren Anlaut jedenfalls erst in später Zeit verloren, vergl. altdeutsch *hlût*, jetzt „laut“ und den in zahllosen deutschen Personennamen vorkommenden Stamm *hlud*; bei den alten Franken *chlod* (berühmt, Ruhm), jetzt in Namen, wie *Ludolf*, *Ludewig*, ohne den alten Anlaut, gerade wie in den wohl gleichfalls hierher gehörigen, gleichbedeutenden Eigennamen, wie *Rudolf* von einem alten *hruod* (Ruhm, Sieg), ein Wort, das auf ein altgermanisches *hrôtha* zurückgeht (Fick I, 41 und III, 85, hält es dagegen für andern Stammes).

Die entsprechenden keltischen Namen sind sowohl von Philipps in den Wiener Sitzungsberichten, Jahrgang 1872, S. 756, zusammengestellt, wie vorher schon von Franz Stark an gleicher Stelle, d. h. Juli 1869, S. 225—226.

Es sind solche wie *Cloutius*, *Clotius*, *Clutius*, *Clutamus* etc. — Wenn darunter nun auch ein *Loutios* *Clutami* f. vorkommt, so ist klar, dass beide nicht wohl von demselben Stamme sein können, dass mit

andern Worten Loutios kein anlautendes C verloren haben kann, während es bei Clutamus erhalten ist. Das mit dem lateinischen lautus im Sinne von „prächtig, ansehnlich, vornehm“ zu vergleichende keltische Loutios und Cloutius sind also höchstwahrscheinlich stammhaft verschieden, wie dies andererseits auch mit Lutetia und Lucotecia der Fall zu sein scheint.

Betrachten wir nun nochmals die Wurzel LVC dieses letzteren Ortsnamens, so könnte man auch an ein dem lateinischen Worte lūcus (Wald, Hain), altlateinisch loucos, entsprechendes keltisches Wort denken, wozu dann auch das keltische Volk der Lucenses oder Lukensii in Spanien (Philipps, S. 713 u. 714) u. Anderes zu nehmen wäre.

Das russische lug, böhmische luh „Waldwiese, Buschwiese“ gehören wohl auch hierher. Da dieser Stamm auch im Deutschen vorhanden ist und entlehnte Wörter in früherer Periode seltener vorkommen, so ist Urverwandtschaft aller dieser Wörter anzunehmen. Man kann daher das lateinische lūcus nicht als ein Erzeugniß specifisch gräko-italischer Sprachentwicklung ansehen, wie dies Ortman n thut in der Zeitschrift für Gymnasialwesen, Mai 1878, S. 308, in einem Aufsätze „zu Tacitus Germania“. Die Bedeutung von altdeutsch „der löch“ ist nämlich die von Buschwald, niedrigem Gehölz, Hain, und dies stimmt auch in Bezug auf die Quantität vollkommen zu lateinisch lūcus. Dasselbe ist auch der Fall bei mittelhochdeutsch „die lâ“ oder „lô“ Sumpfwiese, ein Wort, das die ursprüngliche Bedeutung der allen diesen Ausdrücken zu Grunde liegenden Wurzel beibehalten zu haben scheint. Auch das erwähnte lateinische Wort könnte ursprünglich eine feuchte Bodenstelle, mit Gebüsch bewachsen, bezeichnet haben. Ist doch schwäbisch Lauch = fließendes Wasser (Birlingers „Alemannia“ VI, 1).

Nach Ortman n wäre lūcus ein mässiger Bestand von dichtstehenden hohen Bäumen, die nur ein Halblucht durchscheinen lassen, ohne Unterholz (?). Das Wort hänge zusammen mit lūcère, nur nicht in der von Festus überlieferten Weise: lucus a non lucendo. Zum Vergleich böten sich das griechische amphilyke nyx und lykophōs, sowie das im lex. Platon. von Timaeus überlieferte λύγη. Darnach bezeichne die Wurzel lūc ursprünglich das Halbdunkel oder das Dämmerlicht (!), lūcus (dessen Quantität von Ortman n übrigens gar nicht beachtet wird) wäre eine Specialisirung des Begriffes silva, und immer sei das Schaurige, Dunkle, Geheimnißvolle ein wesentliches Merkmal des Begriffes lucus.

Den Gegensatz dazu bilde gleichsam das Wort nemus [—nemos, ein gräko-italisches Wort, nach Laut und Begriff bekanntlich eigentlich

die Waldtrift, von Bäumen beschatteter, grasreicher Boden, vergl. Vanicek 433, Curtius, 4. Aufl., S. 314—], dem das Heitere, Freundliche, Liebliche anhafte, auch wo seine ursprüngliche Bedeutung nicht festgehalten werde. Bilde dies einerseits sein unterscheidendes Merkmal von *lucus*, so unterschieden sich beide Ausdrücke, eben wegen der erwähnten wesentlichen Merkmale der Begriffe (die etwas das Gemüth Ansprechendes, Poetisches hätten und im deutschen „Hain“ zusammenträfen) anderseits von *silva* und *saltus*.

Gegen diese Ausführung Ortmann's ist nun aber vor allen Dingen zu erinnern, dass das Wort *lucus*, wie wir gesehen haben, rein arischen Ursprungs ist, d. h. der vor der Absonderung des gräko-italischen Volksstammes bereits vorhanden gewesenenen, gemeinsamen arischen Ursprache und Cultur angehört.

Die Ergebnisse sprachwissenschaftlicher Forschungen bestätigen daher solche aus arischen (indoeuropäischen) Einzelsprachen gezogenen Schlüsse keineswegs. Die Bedeutung einer Sprachwurzel ist nur aus der Vergleichung der in diesen verschiedenen Einzelsprachen vorkommenden, von derselben Wurzel abgeleiteten Wörter zu erschliessen.

Es ist deshalb eine unerklärliche Thatsache, dass eine grosse Mehrzahl von klassischen Philologen lediglich den gräko-italischen Volksstamm in das Bereich ihrer etymologischen Betrachtungen zieht, der doch, wie die übrigen europäischen Hauptculturstämme, arischen (indoeuropäischen) Ursprungs ist und sich von ihnen nur als selbstständiges Glied getrennt hat, aber sonst in keiner Weise Originalität der Abstammung beanspruchen kann. Der gemeinsame Ausgangspunkt, die Heimath aller dieser Völker, war ja das Hochplateau von Mittel-asien, wie mit Hülfe der vergleichenden Sprachwissenschaft längst festgestellt worden ist. Von hier aus, wo sie ein ungetheiltes Ganze gebildet hatten, breiteten sie sich erst nach Europa aus, um sich dort allmählich als neue Typen, d. h. als Sondervölker auszubilden.

Im asiatischen Stammlande herrschte Anfangs nur eine gemeinsame arische Ursprache unter dem arischen Urvolke, die sich aber schon vor der Absonderung und Ausscheidung einzelner Stämme in Dialekte schied, aus welchen sich dann beim Betreten des europäischen Bodens die Einzelsprachen, je nach der Folge der Ausscheidung selbstständig und eigenartig entwickelten.

Es ist im Allgemeinen anzunehmen, dass, je näher sich räumlich die Stätten der ersten Niederlassungen der einzelnen europäischen Culturstämme an dem asiatischen Stammlande befinden, und je später

ihre eigene historische Entwicklung fällt, um so mehr Ursprüngliches zeigen ihre Sprachen in ihrem Bau und Wortvorrathe. Die frühesten arischen Ansiedler sind aber im mittleren Europa wohl die Kelten gewesen, die auch am weitesten nach Westen vorgedrungen sind.

Diese Andeutungen mögen hier genügen um die gänzliche Unhaltbarkeit einer isolirenden Behandlungsweise auf dem Gebiete der beiden sogenannten klassischen Sprachen zu zeigen, wie sie die Philologie im Gegensatz zur Linguistik versucht. Kehren wir nun zurück zu unserer Frage bezüglich der Herkunft und Bedeutung des lateinischen Wortes louco-s, später lūcus (Hain), so finden wir seinen nächsten Verwandten, wie oben gesagt wurde, im deutschen 'der lôch' (Gebüsch), sodann aber vorzüglich im litauischen laukas (gleichfalls masc.) „Feld, Acker“, auch „das Freie im Gegensatz des Hauses“. Aber auch auf arischem Boden begegnet uns derselbe Stamm im sanskr. lôka (masc.) „Ort, freier Raum, das Freie, Raum überhaupt, daher später auch Welt, Leben“. Fick I³, 199 — 200 setzt daher ein indoeuropäisches mascul. rauka, später zu lauka entwickelt, in der Bedeutung von freier Raum, Lichtung, Ausblick, lichtetes Gehölz, Hain an, das er zu einer Wurzel rauk, später lauk 'sehen, schauen, erblicken, gewahr werden' stellt, die freilich eine Weiterbildung aus der Urwurzel RUK 'leuchten' ist, ohne dass die letztere aber die Begriffsbildung der aus lauk (sanskrit. lok 'videre, aspicere, intueri') beeinflusst haben könnte. Also lūcus non a lūcendo, jedenfalls nur in ganz übertragener, indirekter Weise! Im Eranischen, sowie im Griechischen fehlt der Stamm, im Keltischen ist er aber wohl vorhanden in kymrisch llwch (masc.) 'See, Sumpf, Bucht, Graben', bretonisch louch 'Meerbusen', die auf ein altes lūc zurückzugehen scheinen, was in mehreren Städtenamen in Gallien und Spanien als Lūcus vorkommt, auch zusammengesetzt z. B. in Penni- Penne oder Pennolucus am Genfersee (jetzt Villeneuve).

Hierzu stimmt nun aber wieder nicht der kurze Vokal in altirisch (schottisch) loch „See“, was vielmehr dem latein. lūcus lautlich wie begrifflich entspricht. (Vergl. Curtius⁴ p. 159 Nr. 86; Vanicek 824; Fick I³, 748, II, 216.) Auch altdeutsch lacha (»Lache, Pfütze, Erdvertiefung mit stehender Flüssigkeit«), das mit lat. lūcus urverwandt sein könnte, wenn es kein Lehnwort daraus ist, sowie das germanische lagu 'Nass, Meer' (vergl. Fick III, 262) berühren sich nicht mit jenem altkeltischen lūc-. Wohl aber schwäbisch Lauch, Lôch „Wasserlauf“. Vielleicht aber ist hiermit das schon erwähnte mittelhochdeutsche die lâ oder lô 'Sumpfwiese' und wohl auch daz lô (gen. lôwes) „Gerber-

lohe“ (abgelöste Pflanzentheile), sodann slavisch luch »Moor«, sowie lat. lūcus zu vergleichen. Wie dem auch sei, die ursprüngliche Bedeutung dieses letzteren muss »freies Feld« gewesen sein, die sich allerdings aus dem Begriff »Ausblick« entwickelt haben kann, wie dies auch Vanicek p. 818 zugibt!).

Die Begriffsbildung des mit dem lateinischen Worte formell übereinstimmenden keltischen Wortes loucos, später lūcus (in keltischen Ortsnamen), wenn wir als Bedeutung desselben See, Sumpf annehmen, kann nun die gewesen sein, dass sich der ursprüngliche Begriff von freiem Feld, insofern dasselbe feucht war, zu dem von sumpfiger Bodenstelle entwickelte; man kann aber auch an eine direktere Herkunft aus der Wurzel luk »leuchten« denken und zwar ist, wie uns scheint, der leuchtende, schimmernde Wasserspiegel die Ursache der Benennung gewesen. Hat doch auch Corssen in derselben Weise das allgemeine europäische Wort mari (= lat. mare) zu der Wurzel MAR 'flimmern, glänzen' (Fick I, 719) gestellt, nicht wie Curtius⁴ p. 333 und Fick I, 717 zu Wurzel MAR 'sterben' als »todtes« Wasser.

Das Resultat dieser Untersuchung dürfte nun dies sein, dass im Altkeltischen eine Stammform louco in doppelter Bedeutung bestand, einmal in der so eben besprochenen übertragenen, sodann aber auch in einer ursprünglichen direkt von der Wurzel luk 'leuchten' abgeleiteten. Die letztere Bedeutung tritt auf in einigen altkeltischen Adjektiven loucios, loucetios, loucotios, lucotios, lucoticnos, leucullos, die als Eigennamen von Personen und in Ortsnamen vorkommen, besonders aber als epitheta des keltischen Mars²).

1) Seiner Bedeutung nach könnte zwar auch das lateinische lūcus, wie Bopp in der That versucht, hierher gestellt werden, seine altlateinische Form stlocus widerstrebt aber (Curtius, p. 211; Vanicek 1149). Gänzlich unsicher ist es aber anderseits wieder dieses Wort dem arisch-europäischen Stammworte stara, später stala »Ort, Stelle« zuzutheilen, wie Fick I, 246 und 821; II, 274 thut.

2) Mars Leucetius oder Loucetius bei Brambach 929 u. 930 aus Marienborn; sodann ebenfalls aus der Gegend von Mainz ib. 925 (= Becker, Mainzer Museum 105); desgl. ib. 1540. Aber auch bei Brambach 1790, auf einer von uns verglichenen Inschrift ist derselbe Mars zu verstehen, wenn er auch nicht ausdrücklich als solcher genannt ist. Er ist indessen daselbst mit der Lokalgöttin der Nemetes und Trierer, mit Nemetona gepaart, wie auf einer Inschrift zu Bath in England, die von einem »civis Trever« Namens Peregrinus Secundi fil. gewidmet ist. Vergl. Revue Archéol. 1878, p. 103 und C. Inscr. Lat. VII, Nr. 37. Eine Inschrift aus Piemont ist gewidmet dem »deo Marti Leucimalaco« (Mowat Revue Arch. I. c., p. 105).

Mowat vergleicht die Bedeutung derselben mit dem Mars Albiorix und der Göttin Albiorica (von einem keltisch-lateinischen Worte *albus* »weiss« und keltisch *rîx, rîca* = lat. *rêx, rêgina*; vergl. Fick II, 213).

Ebenso stellt er ein *Ex-voto* hierher, worauf sich die Widmung befindet '*deo Borvoni et Candido*'. Ueber den Gott Borvo oder auch Bormo, der oft mit Apollo identificirt wird, hat bereits J. Becker gehandelt im Frankfurter Archiv von 1865. Seine Auffassung als Sonnengott erklärt die Zusammenstellung mit einem Gotte, dessen Name »Candidus« die lateinische Uebertragung des keltischen Loucetios oder Leucetius zu sein scheint. Dieser Name ist nun aber wieder mittelst des Suffixes *-et* abgeleitet aus dem thema *louco*, dessen Nebenform *leuco* ist, mit dem bekannten Wechsel der aequivalenten altkeltischen Diphthonge *ou* und *eu*.

Das einfache keltische Adjektiv *leucos* mit der wahrscheinlichen Bedeutung »weiss, glänzend« liegt vor im Namen eines gallischen Flusses und im Volksnamen der gallischen Leuci, die nach Mowat von der weissen Farbe eines Theiles ihrer Kleidung genannt waren. Dieselbe Bedeutung kam nun aber wie gesagt auch dem hieraus abgeleiteten Namen des Mars Loucetius zu, der sich wieder, was höchst bemerkenswerth ist, formell mit dem römischen Jupiter Lucetius (oder Leucesius) und mit der Juno Lucetia deckt (die etymologisch und begrifflich mit der Juno Lucina (archaisch Loucina) übereinstimmt. Mit Recht bemerkt Mowat, wir hätten hier das interessante Beispiel eines Wortes, dessen Bildung durch das Lateinische wie durch das Keltische, unabhängig von einander, mit gemeinsamen linguistischen Mitteln vor sich gegangen sei, d. h. mit gleicher Wurzel und gleichem Suffix. Wenn nun aber Mowat auch den Namen von Paris, Lutetia, hierher zieht, das eigentlich Loucetia in ursprünglichster Form geheissen habe, d. h. die weisse (benannt vom Baumaterial), so wurde schon oben dagegen bemerkt, dass ein selbständiger Stamm *lut-* im Keltischen nachweisbar ist, der z. B. auch im Ortsnamen Luteva vorliegt. Sicher keltisch sind daher Namen wie Lutevus, Lutullus (Brambach 1845 u. 1852) und wohl auch das Gentile Luttonius (ib. 903). Ein von uns zu Neuenheim bei Heidelberg gefundener Töpferstempel mit dem Namen LVTEVS stimmt freilich vollkommen mit dem lateinischen Adjektiv *luteus* (»aus Lehm gemacht«) oder mit dem damit nicht verwandten *luteus* (»goldgelb«, von *lütum* 'gelbe Farbe', Gelbkraut) überein. (Nach Fick I, 579, 580 u. II, 83 stände *lütum* für *hlütum* = *hultum* von Wurzel *ghal* 'grünelb'. Vergl. auch Vanicek 249.) Der Frauennamen

LVTEIA der vorliegenden Inschrift scheint dagegen keltisch zu sein, besonders wenn man den Umstand in Betracht zieht, dass der Vater derselben den ausgesprochen keltischen Namen Carantus trägt. Auch ist dieselbe wie die nicht römischen Frauen (und Männer) überhaupt mit nur einem Namen bezeichnet, dem dann derjenige des Vaters zur Beurkundung der Abstammung beigefügt ist. Da also kein cognomen folgt, so kann auch nicht etwa eingewandt werden, dass Luteia ein regelrecht gebildeter lateinischer Gentilname sei mit dem Suffixe -eius, das z. B. auch in dem Namen des C. Vereius Clemens einer von uns mitgetheilten neuen Heidelberger Inschrift auftritt und von gleicher Bedeutung ist wie die gewöhnlichere gentilicische Endung -ius. Zudem kennt die altkeltische Sprache die gleichen ableiterischen Suffixe EI, AI u. s. w., wie dies in *grammatica celtica*, ed. II, p. 29 — 32, sodann p. 764 u. 782 von Zeuss und Ebel nachgewiesen wird.

Wie dem nun auch sei, so müssen wir den Namen LVTEIA hier für sicher annehmen, wenn auch das T darin in Folge seiner nahen Stellung bei dem vorausgehenden V und einer Unebenheit des Steines fast ein F zu sein scheint. (Jedenfalls ist es aber kein E, wofür es Creuzer ansah.) Eine offenbar zufällige Vertiefung im Steine nach dem L kann natürlich nicht als Punkt aufgefasst werden, da die Weiber in der Kaiserzeit bloß Gentilnamen und cognomen hatten, oder, wie wir gesehen haben nur das letztere, wenn sie keine Römerinnen waren¹⁾.

Creuzer's Lesung L(ucia) VERIA oder Viria ist aber sonst auch verkehrt, denn von einem R ist nirgends eine Spur vorhanden, vielmehr ist der betreffende Buchstabe ein ganz deutliches E, das durch eine kleine Beschädigung des Steines an dieser Stelle in nichts verändert wird. Fickler gar, der den Aufbewahrungsort des Steines gar nicht kannte, machte aus Creuzer's Lesung eine Luceria Carantia oder Carantina zurecht, wozu aber die Inschrift selbst nicht die geringste Handhabe bietet. Nach LVTEIA. CARANTI, wie die vierte Zeile unzweifelhaft lautet, kann aus absolutem Raumangel kein einziger Buchstabe mehr gefolgt sein. Vielmehr ist einfach das Wort

1) Einzelne Ausnahmen hiervon, deren Wilmanns II, p. 403, unter »praenomina mulierum vel cognomina praescripta« erwähnt, wie z. B. Prima, Paula können aber selbstverständlich hier nicht in Betracht kommen. Ebenda pag. 404 werden auch einzelne »libertae nomine servili pro praenomine usae« aufgeführt, z. B. Posilla Senenia; sodann gleichfalls ausnahmsweise einige »libertae cognomine carentes«, denn die freigelassenen Frauen haben gewöhnlich zwei Namen, wie die Freigeborenen.

filia zu ergänzen, wie in so vielen Fällen, wo es nicht ausdrücklich durch die Sigle F bezeichnet ist.

Die Dedikantin führt also wie gesagt nur einen Namen, der daher nicht als nomen gentilicium aufzufassen ist, sondern als Personalname (cognomen), wie z. B. auch trotz seiner gentilicischen Form der Name eines Galliers auf einer Mainzer Inschrift (Haug, Mannheimer Denksteine Nr. 42), Adbogius, dessen Abstammung durch »Coinagi filius« angedeutet wird ¹⁾.

Diese Art der Namengebung steht also z. B. auf einer Linie mit der eines weitern zu Mannheim aufbewahrten Grabsteines (Haug Nr. 56), worauf eine Frau Aiassa Siri erscheint, mithin die Tochter eines gewissen Sirius, welcher einen keltischen Namen geführt haben könnte (Fick II, 259 hat sir »longus«), der auf einem Mainzer Grabsteine bei Becker Nr. 232 zusammengesetzt vorkommt: Blussus Atusiri filius. Allein Sirius ist doch eher das häufige cognomen Syrus oder ein Gentile Syrius, womit auch der Herr der Aiassa, statt des Vaters gemeint sein kann. Die Namen des betreffenden Steins stehen, wie wir uns überzeugten, alle unzweifelhaft fest. Der weibliche Name Aiassa wird schon durch den männlichen Aiasus der tabula Veleias bei Wilmanns 2845 gedeckt, der von dem griechischen Namen Ajax, Aias (z. B. ib. 2844 vorkommend) abgeleitet zu sein scheint. Der Mann der Tochter oder Sclavin des Sirius führt den Namen Arruntio Curturionis [scil. filius oder aber libertus oder servus]; der Sohn der beiden den einfachen Namen Clemens, was allerdings auf eine Freigelassenen- oder eher Sclavenfamilie deutet. Die Wörter servus und libertus werden ja öfters ausgelassen, so z. B. zu Mainz (Becker Nr. 36) Felicio Secci, d. h. Slave oder Freigelassener des Seccius. (Vergl. dazu ib. Nr. 244 — 246) ²⁾.

1) Eine andere zu Mannheim befindliche Inschrift, die wir schon früher mitgeteilt haben (vergl. Haug, Nr. 89), lautet dagegen MER(curio?) || DOMITIA || FACVND || INI(A) PRO || (se et suis), also Domitia Facundinia, wobei letzteres trotz gentilicischer Endung cognomen ist, wie z. B. Haug, Nr. 33, Iulia Vegeti filia Mandia steht; oder bei Wilmanns II, p. 324 Domitia Galatia, Domitia Grapia; oder in Hübner's spanischem Inschriftenwerk Domitia Attia etc. Ebenda aber auch Domitia Nolaesi, und könnte man hiernach auch zu Mannheim lesen Domitia Facandini (scil. filia), doch scheinen noch Spuren eines A zu folgen.

2) Der Name Seccius wird auch Secius geschrieben und scheint lateinisch zu sein, abgeleitet von secus, ursprünglich »folgend« (Vaniček 984). Dies geht übrigens auf eine indoeuropäische Wurzel SAK »folgen« zurück (Fick ³ I, 224 u. 790), wozu auch der keltische Name Secco zu stellen ist. Man könnte zu

Dieser Umstand macht es oft schwierig zu entscheiden, ob Sklaven oder freigeborene, nichtrömische Männer oder Frauen gemeint sind, da beide Classen mit nur einem einzigen Namen bezeichnet werden. Aber nicht nur wenn dem letzteren ein einfacher Genitiv ohne beigefügtes *servus* oder *filius* folgt, wird die Entscheidung dieser Frage oft schwer, sondern auch wenn gar nichts folgt. In diesem Falle wird in der Regel die Art des Namens zu entscheiden haben, der bei Sklaven bekanntlich vielfach griechisch oder doch sonst characteristisch ist.

Eine Slavine oder Freigelassene war z. B. wohl sicher die Romula, Gemahlin eines Firmius Firminus einer Wiesbadener Inschrift (Brambach 1514).

In andern Fällen ist dies ganz ungewiss, so z. B. beim Weibernamen Perpetua einer Mainzer Inschrift (Becker Nr. 25), oder bei Bella einer solchen aus Godesberg (diese Jahrbücher XLIV—V p. 81), indem dieser letztere Name nicht allein lateinisch ist, sondern auch keltisch, wie der Name der gallischen Bellovaci und der spanischen Belli beweist. Vergl. auch die keltischen Namen Bellanco Gimionis eines Votivsteines aus Remagen, zu Mannheim (Haug Nr. 27); L. Bellonius Marcus ebenda aufbewahrt (ib. Nr. 10); Bellius, Suavis filius zu Speier (Brambach 1765, von Haug verbessert); Belatulla (Brambach 1773, nicht aber 1775, wie im index cogn. steht); Belatullus zu Mainz (Becker Nr. 82 u. p. 102 Nr. 26) und auf Stempeln aus Miltenberg u. s. w. Es laufen hier verschiedene Stämme durcheinander:

1) lateinisch *bellum* (für *duellum*), wozu der Name der römischen Kriegsgöttin Bellona gehört, desgleichen die Bezeichnung *Bellius* (für *duellius*); *bellator* 'Krieger', fem. *bellatrix* etc. (vergl. Vanicek 373).

2) lat. *bellus* 'hübsch, schön' aus *bonulus* entstanden (ib. 375).

3) eine indoeuropäische Wurzel BAL »stark sein«, die im sanskr. *bala* vorliegt, sowie wohl auch im latein. *valere* (ib. 566). Hierzu können vielleicht auch die keltischen Namen gestellt werden. Ein solcher ist auch *Bellatrix* (Brambach 1877, nicht 1878, wie im index steht, zusammengesetzt mit keltisch *rix* (lat. *rêx*). *Bellus*, der entsprechende Männername zu *Bella* auf einem Mainzer Legionssteine (Brambach 1302) kann natürlich, wie Freudenberg annimmt, eben so gut lateinisch sein. Sicher keltisch ist dagegen wieder der Name einer Frau *Meddila* auf einem Grabsteine aus Neckar-

diesem Namen aber auch die Wurzel *sak* = latein. *secare* »schneiden« heranziehen (vergl. Vanicek 999; Fick II, 252).

gemünd (Haug 85), der zu dem bekannten keltischen Namensstamme **MEDD** gehört, mit sog. gestrichenem keltischen D (vergl. die Revue Archéol. Février 1878 p. 98), während Frauennamen wie Medella (bei Wilmanns 177) und medulla (ib. 2128) lateinisch sind, vom Stamme medio, medi — woher auch das Wort medulla eigentl. das Innerste, Mark, sowie der Name einer albanischen Colonie bei Rom Medullia. (Vergl. Vanicek 697; Fick II, 196.) Dies medio ist aber auch keltisch, daher Medio-matrici „die um die (elsässische) Matra wohnen“.

Wörter wie meditari »bedenken«, mèdeiri 'heilen', medèla 'Heilmittel', medicus 'Heilkünstler' sind aber andern Stammes. Diese gehören zu einer indoeuropäischen Wurzel madh 'klug sein, lernen, heilen', die auch in der griechischen Stammform math vorliegt (vergl. Vanicek 665 u. 669; Curtius⁴ p. 242 — 243 u. p. 312 — 313; Fick³ I, 167 u. 714 — 715. Hierher sind wohl auch die obigen keltischen Namen des Stammes medh oder metth zu stellen, wenn man auch an indoeuropäisches madhu, medhu 'ein süßes Getränk' denken könnte (Curtius⁴ p. 260; Fick I, 711; II, 196; III, 242; Vanicek 694).

Kommen wir nun nach diesen Auseinandersetzungen zurück auf unsere Luteia Caranti (nicht Carantii, denn das scheinbar längere I am Ende des Wortes beruht auf einer Verletzung des Steines), so ergibt sich aus ihnen, dass wir die letztere nicht sowohl als Slavine oder weibliche Freigelassene des Carantus zu denken haben, sondern als freigeborene Tochter eines gallischen Peregrinen. Sein Name Carantus kommt vielfach auf rheinischen Inschriften vor; so Brambach 921, 1321 und 1769 = Haug, Mannheimer Denkstein 55, wo ein Quintus (hier, wie sehr häufig cognomen) und eine Saturnina als Kinder eines Carantus erscheinen. Desgleichen nach Art unseres Volcius obwohl keltisch, doch als römisches Gentile verwandt in der Form Carantius, bei Brambach 168, 713, 716, 1968 a, 1331 = Becker, Mainzer Museum 127; aber auch anscheinend als cognomen in dem ganz keltischen Namen Meddillius Carantius mit seiner Tochter Carantia Aelia bei Brambach 1569¹⁾.

1) Diese Grabschrift zeigt viele Aehnlichkeit mit der schon erwähnten, aus Neckargemünd (Haug 85), welche ein FORTIO ILLIVS, d. h. Elius (Aelius), dessen Namen nach unserer wiederholten Vergleichung vollständig sicher ist, dem Petoatix und der Meddila setzen.

Hübner spricht nun zwar in der Jenaer Literaturzeitung 1877, Artikel 396, die Vermuthung aus, hier stünde gewiss nur, oder wäre gemeint, »Fortis filius«, allein der Stein zeigt so scharfe und tief eingehauene Züge, dass an obiger Lesung

Die Mutter führt zwar nur den einfachen Namen Victorina, ihr Geschlechtsname war aber wahrscheinlich Aelia, den sich die Tochter nach- statt vorsetzte, was gegen die gewöhnliche Regel, in späterer Zeit dennoch öfters so vorkommt, wie denn auch der Gebrauch, den Gentilnamen der Mutter statt den des Vaters anzunehmen (z. B. Haug Nr. 73). Auch der Vater hiess vielleicht eigentlich in umgekehrter Ordnung Carantius (Gentile) Meddillius (cognomen); seine Frau, wie gesagt, Aelia Victorina und die Tochter Aelia Carantia. In jedem Falle ist aber Carantia als cognomen anzusehen, entnommen aus dem väterlichen Namen.

Sonst führt die älteste Tochter gewöhnlich das cognomen der Mutter (oder auch ein daraus gebildetes Gentile, wie z. B. Becker Mainzer Museum 220). Carantius als Gentile kommt auch andern Orts in Keltenländern vor, so »prope Genavam« (Wilmanns 1584). Daraus entwickeln sich weiter Carantinus (im Luxemburgischen) und hieraus wieder ein Gentile Carantinius zu Mainz (Brambach 1329 = Wilmanns 2277 [nicht, wie es im index heisst 2272] = Becker Mainzer Museum 86 und ähnliche Sprossformen, die Becker schon in den Nassauischen Annalen VII S. 33 einem keltischen Stamme CARANT zugewiesen hat.

Derselbe ist aber wohl nur eine Nasalirung des einfachen Stammes CARAT, der in keltischen Namen wie Caratius (Brambach 1862 u. 1863), Caratacus (ib. 1390), Caratullus (1639) u. s. w. auftritt.

Die arische Wurzel, wozu diese Worte gehören, ist vielleicht dieselbe, wozu auch griechisch *kēryx* (Bote, Herold) zu stellen ist, dessen dorische Form *kāryx* lautete (vergl. die „Revue Critique“ 1878 p. 150).

nicht zu zweifeln ist. Der Name Fortio (nicht Fortis) wurde zudem von uns auch an anderer Stelle belegt, d. h. auf einer Osterburkener Inschrift, worauf steht Cattonius Fortio S. oder 𐌱 (= singularis oder aber centurio) ex cornic(ulario). Auch auf einer zu Miltenberg am Main gefundenen Griffelinschrift kommt nach unserer Vergleichung der Name Fortio vor.

Hinsichtlich des IILIVS könnte man nur annehmen, der Steinhauer habe die Auszeichnung als F vergessen, allein es erscheint doch in derselben Zeile ganz deutlich mit der bekannten Form K (ähnlich wie ein K) im Namen Fortio; ebenso in der letzten Zeile, so dass man nicht annehmen kann, es läge hier ein Versehen vor. Es bleibt daher kaum etwas Anderes übrig, als IILIVS für ELIVS zu nehmen, da der Stein alle E durch II bezeichnet, wie er überhaupt solche spätere Schriftformen mit Hinneigung zur Cursive zeigt.

Dieses Wort liegt auch im Sanskrit vor, wo *kâru* 'Sänger' bedeutet (von Wurzel *kar* 'rufen, nennen, tönen'). Vergl. Fick, 3. Auflage, I. p. 41 u. II. p. 53; Vanicek 140. Näher noch liegt aber dem keltischen Wortstamme ein indoeuropäisches *kara*, *karant*, 'junger Mann, Diener', dessen verschiedene Formen in den Einzelsprachen Fick I, p. 43 u. p. 521 — 522 unter der Wurzel *kar* »currere« zusammengestellt.

Noch andere Vergleichen böten sich im Namen der Ceres (der altitalischen Göttin des Getreidebaues und der Feldfrüchte), sowie im altlatein. *cerus* »Schöpfer« (von der Wurzel *kar* im Sinne von »machen, schaffen und gedeihen«; vergl. Vanicek 120; Fick I p. 520 u. II, 53) oder im griech. *kara* »Haupt« (vergl. Curtius, 4. Aufl. p. 142; Vanicek 125).

Eine nähere Begründung dieser, sowie überhaupt der Etymologien auf dem Gebiete des Keltischen unter Zuziehung aller verwandten arischen Sprachen wird erst möglich sein, wenn die Specialgrammatik und Etymologie der einzelnen keltischen Dialekte, bis jetzt einer der vernachlässigtesten Theile der vergleichenden Grammatik, eine eingehendere Behandlung erfährt. Unsere grössten Hoffnungen setzen wir in dieser Beziehung auf Windisch in Strassburg. Von ihm allein könnte eine dritte Auflage der berühmten *grammatica celtica* ausgehen! Wenn man weiss, welcher Unfug auf keltischem Gebiete zum Theil noch heutigen Tages von Seiten der Dilettanterie, den sog. Keltomanen verübt wird, so muss man nur umsomehr die Calamität beklagen, dass die Mehrzahl der Philologen fortfährt, blos die bekannteren Bahnen der griechischen und lateinischen Grammatik zu wandeln, ohne zugleich auch die übrigen Zweige des arisch-europäischen Sprachstammes zu berücksichtigen.

Diese Beschränkung auf das sog. klassische Alterthum mag ja aus äusseren Gründen gerechtfertigt erscheinen, ist aber an sich doch nur zufällig und liegt durchaus nicht im Wesen der Philologie begründet. Fasst man deren sprachliche Seite zunächst ins Auge, so kann man in ihr nur einen Theil der Linguistik erkennen, wie dies ganz neuerdings (»*Sur les rapports de la linguistique et de la philologie*«) auch in der sehr empfehlenswerthen neuen französischen Zeitschrift »*Revue de Philologie*«, tome II, Janvier 1878, von einem der gewiegtesten französischen Sprachforscher anerkannt wird. Die äusserst nahe Verwandtschaft zwischen der italischen und keltischen Sprachfamilie, das Vorkommen zahlloser keltischer Namen und Gottheiten in der latei-

nischen Literatur, besonders aber in der Epigraphik, die Vermischung römischer und keltischer Cultus- und Culturformen, das Abspielen eines wesentlichen Theiles der römischen Geschichte auf keltischem Boden u. s. w., dies Alles drängt aber unaufhaltsam darauf hin, dass endlich einmal das Gebiet der klassischen Philologie wenigstens nach dieser Seite hin erweitert werde. Betont man endlich, wie die Mehrzahl ihrer Vertreter thun, mehr die geschichtliche Seite der Philologie, deren Begriff ja mit dem der Geschichte im weitesten Sinne zusammenhängt, indem man beide Disciplinen mit Böckh »als Erkenntniss des Erkannten« betrachtet, — so ist gerade aus den eben angedeuteten Punkten zu entnehmen, welch grossen Gewinn die Geschichte des Alterthums aus der planmässigen streng philologischen Durchforschung des vorhandenen epigraphisch-literarischen Materials der gallischen Sprache und der daraus hervorgehenden Erkenntniss des Culturzustandes des keltischen Volksstammes überhaupt zu ziehen berechtigt ist. Diese Erkenntniss ist aber nur möglich durch gemeinsame, dasselbe Ziel ins Auge fassende Arbeit von Linguistik und Philologie und kann nur auf Grund der vielseitigsten Einzelforschungen allmählich erreicht werden.

Nachschrift.

Hinsichtlich des auf der oben beschriebenen Grab-Steile unter der Inschrift befindlichen Basreliefs, welches wir für einen Genius erklärten, erlaubten wir uns nachträglich auch die Ansicht eines der ersten Kenner auf diesem Gebiete, des Herrn Hofrath Stark einzuholen und stehn nicht an, weiter unten, zum Schlusse seine, von der unsern im Ganzen abweichende Anschauung, wörtlich mitzutheilen.

Natürlich kann es uns nicht in den Sinn kommen, derselben in dem vorliegenden speciellen Falle entgegenzutreten zu wollen, indessen wagen wir in einem besonderen folgenden Anhang unsere eigene Meinung in Bezug auf diese Art Darstellung von Genien überhaupt, näher zu begründen.

Zur Vermittlung beider Ansichten liesse sich sagen, dass wenn auch nach Stark's Annahme auf dem abgebildeten Grabsteine wirklich ein Eros, wie in so vielen Fällen¹⁾, als Tafelhalter verwandt ist, dabei

1) Ein interessanter Grabstein dieser Art von hoher Schönheit der ornamentalen Composition ist derjenige der Claudia Semne (Wilmanns Nr. 240). Entsprechend der Widmung »Fortunae, Spei, Veneri et memoriae (illius) Sacrum« sind die Symbole dieser Gottheiten dargestellt, worunter auch, wie

dennoch die Idee eines geflügelten Genius, etwa als Symbol der Zeit und Ewigkeit, mit unterließ, wie wir ihn ähnlich in so musterhafter Technik z. B. auf der oben schon erwähnten Ehrensäule des Antoninus Pius zu Rom erblicken.

Die Aehnlichkeit in der Darstellung von Amoretten und Genien, die beide als jugendlich nackte Flügelgestalten erscheinen und das künstlerische Bestreben, sie beide auf Grund strenger stilistischer Anforderungen als der Ornamentirung dienende Motive zu verwenden, mussten zu einer Vermengung derselben führen.

Der Umstand jedoch, dass diese Flügelgestalten zumeist auf Grabdenkmälern zur Verwendung kamen, bewirkte unzweifelhaft, dass man in ihnen schliesslich nur noch eine Beziehung auf ein neues Leben nach dem Tode erkannte und sie demnach für die Idealgestalten der Verstorbenen hielt. Zur Begründung dieser Ansicht mag folgender Anhang dienen:

Zur Gräbersymbolik und über die Genien im Allgemeinen.

Das Gemeinsame der religiösen Anschauungen bei grösster Verschiedenheit der Glaubenskreise und Völkerindividuen, wie es sich auch in Bezug auf den Unsterblichkeitsglauben deutlich zeigt, geht aus dem überall sich gleichbleibenden innersten Wesen der menschlichen Natur hervor, das zu seiner Entfaltung allerdings einer gewissen Stufe der Cultur bedarf¹⁾. Ist diese aber einmal gewonnen, dann sehen wir, wie sich häufig in dem religiösen Vorstellungskreis der verschiedensten Völker dieselben Gestalten bilden, ohne dass man dabei immer an Entlehnungen von einander zu denken hat. So findet sich denn auch der Glaube an individuelle Schutzgeister bei sehr vielen Völkern.

Dies kann bei den polytheistischen Religionen der Arischen Familie natürlich nicht auffallen. Neben die Götter, die nur das grosse Ganze

Wilmanns sich ausdrückt, eine »corona quam duo Amores sustinent«. Von Interesse ist auch die in der Inschrift ausgesprochene Bestimmung: »huic monumento cedet hortus in quo aediculae, in quibus simulacra Claudiae Semnes in formam deorum« etc.

1) Die Ergebnisse der Forschungen auf diesem Gebiete hat neuerdings Edmund Spiess zusammengestellt in seiner »Entwicklungsgeschichte der Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode, auf Grund vergleichender Religionsforschung« (Jena 1877), wozu die ausführliche Besprechung dieses Werkes von Moll in Oskar Schade's »wissenschaftlichen Monatsblättern« von 1878, Nr. 3, zu vergleichen ist.

im Auge hatten, stellten sich hier naturgemäss unsichtbare göttliche Wesen, welche für Wohl und Wehe der einzelnen Menschen sorgten. Sie spielten eine Vermittlerrolle zwischen den Menschen und den Göttern, in der Art etwa, wie in der modernen Spiritistenlehre sog. Media den angeblichen Verkehr mit den abgeschiedenen Seelen vermitteln. Ganz dieselbe Vorstellung finden wir nun aber merkwürdiger Weise auch bei semitischen Völkern, trotz deren ursprünglichem Monotheismus, dessen absolute Gewalt hierdurch bedeutend gemildert erscheint. Die biblischen Engel sind nach altorientalischer Anschauung zunächst Mittelwesen zwischen Gott und den Menschen. Allmählich dehnte sich aber die Engellehre viel weiter aus. Man dachte sich ein Heer von Engeln als förmlichen Hofstaat und Dienerschaft Gottes, dessen Thron umgebend. Ihre Anfangs geringere Zahl wuchs auf diese Weise nach und nach in's Unendliche. Am ausgebildetsten zeigt sich dann das System der Engel im neuen Testament und fortan im Christenthum. Hier wird ihnen neben Geschlechtslosigkeit auch die Flügelgestalt zugeschrieben, und es erfolgt so allmählich ihre Vermischung mit den römischen Genien, in deren Formen sie nun, wie schon oben bemerkt wurde, mehr oder weniger hinüberwachsen. Die Bedeutung der jüdisch-christlichen Engel und der Genien des italischen Glaubens war schliesslich eine so übereinstimmende, dass bei Annahme des christlichen Glaubens von Seiten der Römer keinerlei Aenderung der Anschauungen in Bezug auf diese Art Wesen mehr stattzufinden brauchte. Bloss der Name änderte sich, indem der bisherige römische Genius einfach als angelus fortlebte. Die polytheistische Vorstellung, die dabei zu Grunde liegt, blieb aber auch in der christlichen Kirche ganz dieselbe. Waren doch schon seit den Zeiten des babylonischen Exils, ganz im Sinne des Polytheismus, der Einwirkung der himmlischen Heerschaaren die verschiedenen Erscheinungen der Natur unterstellt.

Lagen in dieser Beziehung schon vielfache Anknüpfungspunkte an das römische Genienwesen, wonach ebensowohl wie jeder Mensch, auch jeder Ort seinen besonderen Genius hatte (gleichsam die verborgene Seele der betreffenden Lokalität, die höhere Ursache ihres Vorhandenseins bezeichnend), — so erschien das die besonderen Religionen in dieser Hinsicht noch Unterscheidende völlig aufgehoben in der sowohl altrömischen, wie altjüdisch-christlichen Lehre, dass die Ueberwachung und Leitung nicht bloss der einzelnen Individuen, sondern auch ganzer Völker und Länder besonderen Schutzgöttern übertragen sei. So bekamen einerseits allmählich auch alle Vorgänge des Geschichtslebens

der Menschheit schon bei den alten Juden besondere Vorstände in der Engelwelt, so wurde später St. Michael unter Andern der Schutzengel der Deutschen, so erhielt aber auch anderseits bei den alten Römern, als sich der Glaube an Genien immer weiter ausdehnte, jedes irdische Verhältniss, jede bedeutende Thätigkeit und Lebensbestimmung ihren Genius. Nirgends war ja diese Lehre so vollkommen ausgebildet und zum Cultus erhoben, wie in Rom.

Wenn man hier nun glaubte, dass jeder Person ihr Schutzgott, der durchs ganze Leben hindurch eine besondere Aufsicht über sie zu führen berufen sei und selbst nach ihrem Tode schützend fortwirken konnte, schon von dem Augenblicke ihrer Geburt an beigegeben wäre, so beruht dies auf dem Bewusstsein der ursprünglichen Bedeutung des Wortes Genius, die man auch darin anerkannte, dass man diese Art Götter nicht nur an allgemeinen Festtagen öffentlich verehrte, sondern ihnen, Jeder für sich, auch an seinem Geburtstage Opfer brachte.

Genius lautet nun in seiner indoeuropäischen Urform gania mit der Bedeutung 'erzeugend' und medial »erzeugt« (von der Wurzel GAN »zeugen«, dann »entstehen«). Die übertragene Bedeutung des Stammwortes gania, in späterer gräko-italo-keltischer Form genio, ist besonders ersichtlich im Altirischen, wo gein »Kind«, geine »Geschlecht« bedeutet, wie lat. pro-genies (vergl. Fick³ I, 66 u. 558, II, 85).

Am nächsten kommt der Bedeutung von genius aber das lat. Wort in-genium d. h. die angeborene, natürliche Art und Beschaffenheit, Natur, Gemüthsart, Sinnesweise, geistige Anlage u. s. w. kurz das Wesen, die ideale Seite des Menschen, welche eben in dem genius gleichsam göttliche Individualität gewonnen hat. Man kann denselben hiernach als Verkörperung des ingenium's oder als personificirtes, individualisirtes numen betrachten, insofern dasselbe, um zur Darstellung zu gelangen, einer Vermenschlichung bedurfte. Die Genii sind indessen blos Repräsentanten des Ideals der Männlichkeit, gerade wie die sogenannten Iunones solche der Frauen. Wie jeder Mann seinen Genius hatte, so hatte jede Frau ihre Juno.

Man findet nämlich ausserordentlich häufig auf Götteraltären die Juno opfernd dargestellt nach Art einer römischen Ehe- oder Hausfrau, deren Idealisierung sie ja bei den Römern war (weshalb sie denn auch als Mutter des römischen Staates galt), während sie bei den idealer angelegten Griechen noch als Repräsentation des Ideals erhabener Weiblichkeit überhaupt angesehen wurde, was mehr ihrer ursprünglichen Bedeutung als höchster Himmelskönigin entsprach (Jû-no wie

Jü-piter von indoeurop. DIV 'Tag, Himmel', vergl. Fick II, 128). Wie nun Juno als Opferfrau, so wurde vielfach in ganz analoger Weise auch der Genius als opfernd dargestellt. Das Opfer, welches einerseits die Frauen, anderseits die Männer den genannten Gottheiten sonst als Symbol der Frömmigkeit der Menschen selbst darbringen, erscheint also hier auf diejenigen göttlichen Wesen übertragen, in welchen sie sich idealisirt dachten. Kurz der Genius ist das Wesen, die Idealgestalt des Mannes und wird hieraus auch klar, was es mit den schon weiter oben erwähnten inschriftlichen Genien von Göttern auf sich hat. Preller (röm. Mythol. 74 f.) hält dieselben für das »lokalisirte numen« der betreffenden Gottheit, allein es handelt sich hier ja gar nicht um Gottheiten, die in einem bestimmten örtlichen Cultus verehrt wurden, sondern um Darstellungen von männlichen Göttern, die anstatt in ihrer eigenen Gestalt mit den ihnen selbst zukommenden Attributen, als Genien mit Füllhorn und Opferschale gebildet sind. Der Zweck dieser Darstellung war aber offenbar wieder ganz derselbe: wie man die Menschen idealisirte und als opfernde Genien darstellte, so war dies auch mit den Göttern der Fall.

So finden wir also z. B. auf einem Motiv-Denkmal des württembergischen Neckarkreises die Widmung »genio Martis« und darüber das Bild eines opfernden Genius, nicht aber das des Mars (vergl. Brambach 1611; Haug »Inschriften in württembergisch Franken« Nr. 15). Ebenso war eine Mannheimer Basis mit der Widmung »genio Mercurii Alauni« offenbar nicht die einer Merkursstatue, sondern die eines (jetzt verlorenen) kleinen Bildes eines Genius (vergl. Haug 'römische Denksteine in Mannheim' Nr. 88).

In beiden Fällen, wie in allen andern liegt eine Idealisirung des in der Inschrift genannten Gottes vor, der nicht nach seiner gewöhnlichen Erscheinung und Ausrüstung aufgefasst ist, sondern dessen Charakter und innerstes Wesen in erkennbarer Weise sinnlich verdichtet werden sollte. Hierzu wurde aber einfach die typische Darstellung des opfernden Genius verwandt, dessen Funktionen ihn in zweierlei Beziehung charakterisiren: Einmal durch die rein menschliche Handlung des Opfern und die Jünglingsgestalt als idealisirten Menschen, sodann aber wieder durch das auf solchen Darstellungen gewöhnliche Attribut eines Füllhornes als göttliches Wesen.

In dieser Vertheilung der Symbole nach beiderlei Richtung hin spricht sich deutlich das Bestreben aus, das Menschliche in der Götternatur und das Göttliche in der Menschennatur, also so zu sagen den

Anthropomorphismus zur Darstellung zu bringen. Insofern nun diese Art Idealgestalten Repräsentanten von in der Widmung genannten, bestimmten Göttern vorstellen, so kann man doch weniger mit Preller sagen, dass sie, die ja aktiv opfernd dargestellt sind, »gleichsam anstatt dieser Gottheit die Opfer, Gebete und Gelübde der Frommen in Empfang nehmen«. Da sie vielmehr das Opfer selbst ausüben, so sollen sie hiermit als ideale Ueberbringer oder Vermittler desselben an die betreffenden Götter gekennzeichnet sein. Sie sind es, welche durch ihr Beispiel zeigen, was der Mensch diesen letzteren schuldig ist und auf welche Weise er diese Schuldigkeit zu bezeugen hat.

Diese Art Darstellung der Genien auf Götteraltären und Votivsteinen ist nun aber nicht die einzige, in welcher sie erschienen, indem wir schon oben von einer andern Auffassung derselben, als Flügelgestalt gesprochen haben. Auch war es nur diese zumeist auf Grabmonumenten verwandte Darstellung, welche auf die christlichen Engel überging, als dieselben allmählich auch Flügel annahmen. So hat sich die schöne antike Anschauung des Unsterblichkeitsglaubens, welche sich den Verstorbenen in geflügelter Idealgestalt wieder auflebend dachte und ihn so darstellte, bis auf unsere Tage ungeschwächt fort erhalten. Die Idee des Genius ist die der Ewigkeit, des Absoluten, des Wesens der Dinge; sie ist »das Ding an sich«, welches, um in die Welt der Erscheinung treten zu können, einer Darstellung bedurfte und dies war eben die der Genien. Karl Christ.

An Herrn Carl Christ.

Beifolgend theile ich Ihnen meine Auffassung der merkwürdigen Darstellung auf unserem Grabsteine des Volcius Mercator mit.

Zu dem Steine des Volcius Mercator.

Die im Flachrelief gebildete, ganz en face erscheinende, nackte geflügelte Knabengestalt, welche mit breit auseinander gesetzten Füßen kauernnd sitzt und zugleich mit ausgebreiteten Armen und dem mit reichem Haarwuchs bedeckten Haupt die darüber befindliche grosse Inschrifttafel berührt, sie zu stützen scheint, hat zunächst eine rein künstlerische Bedeutung in diesem Motiv, als Tafelhalter. So halten auf unzähligen Sarkophagen und überhaupt Denkmälern schwebende Flügelgestalten links und rechts eine Inschrifttafel, ein Porträtmedaillon u. dergl. Dieser gehaltene Gegenstand erhält dadurch den Charakter des Freischwebenden, frei Aufgestellten und zugleich weithin Sichtbaren;

diese Flügelgestalten machen auf ihn aufmerksam und sind wie Verkünder des Inhaltes.

Damit ist aber die Sache nicht erschöpft. Die geflügelte Knabengestalt gehört zu dem weiteren Bereiche der Eroten, diesen Repräsentanten aller Wünsche, Neigungen, lebhaften Empfindungen des Menschen, welche sein Schicksal mit bestimmen (Philostrat. Imag. I, 5: τὸ θνητὸν ἔπαν διακυβερνῶντες, πολλοὶ διὰ πολλὰ ὧν ἐρῶσιν οἱ ἄνθρωποι). Er ist weder ein Todesgenius im Allgemeinen, wie Creuzer (Deutsche Schriften II, 2. S. 454) meint, noch etwa stellt er die Dii Manes dar. Sehen wir ihn uns nun näher an, so muss uns sofort die eigenthümliche Bildung der Flügel auffallen, sie bestehen aus wenigen sängen, weitgeschwungenen Federn, deren oberes Ende sich aber in sich selbst zurückrollt, Flügel ähnlich denen des Auerhahns und anderer Hähne des Waldes.

Diese Flügel gehören aber aus dem grossen Bereiche der Eroten einer bestimmten Classe derselben an. Emil Braun hat zuerst feinsinnig bei Publikation eines Reliefs im Palazzo Colonna mit zwei im Fackelrennen wetteifernden Eroten und des Reliefs aus Ischia, jetzt in Neapel mit zwei um eine Palme ringenden Eroten (Antike Marmorwerke, 2. Dekade Tafel V. a. b.) unter Heranziehung von Pausanias VI, 23, 3, 5 darauf aufmerksam gemacht, wo uns genau dasselbe Relief aus Olympia geschildert wird, und den einen der Streitenden mit solchen Flügeln Anteros genannt. Beide Male sind es diejenigen Eroten, welche den Kürzeren ziehen, welche vergeblich um die Palme kämpfen, welche zurückbleiben im Wettlauf. Die Sage vom Culte des Anteros, des Bruders des Eros in Athen, zeigt ihn als Dämon unglücklicher Liebe des Metoeken gegenüber dem Bürger, als den zum Tode führenden Dämon, der unerhörte Liebe auch rächt. Sehen wir uns nun die nicht sehr zahlreichen Darstellungen dieses Eros an, wie sie bei Müller-Wieseler, D. d. alten Kunst II, Taf. 51 ff. unter andere Erotendarstellungen gemischt sind, so Taf. LI, 646; LII, 664, 657; LIII, 671, 669; LIV, 683; LV, 706, so tritt uns überall die Beziehung zu einer Liebe, die ihr Ziel nicht erreicht, oder die um den Geliebten trauert, die den Gegenstand der Liebe verloren hat, entgegen; besonders charakteristisch ist die Sarkophagdarstellung des Publilius Severeanus und seines Sohnes Blolo (Nr. 669). Wir zweifeln daher keinen Augenblick daran, dass auch auf unserem Steine, den eine treue Gattin ihrem früh verstorbenen Manne gesetzt hat, in jenem Eros uns die Beziehung zur Liebe, die ihren Gegenstand verloren hat, gegeben ist.

B. Stark.

Schlussbemerkung.

Eine merkwürdige Bestätigung des von uns oben ausgesprochenen Gedankens, dass die Bedeutung der Genien in ihrer Verwendung als Motive zu Grabzierraten mit derjenigen von Amoretten, als welche diese Art Grabestypen von Stark aufgefasst werden, zusammenfalle, erhalten wir nun ganz neuerdings von K. Dilthey in seiner höchst lehrreichen Besprechung von Kekulé's „Griechischen Thonfiguren“ aus Tanagra, in der Jenaer Literaturzeitung vom 13. Juli 1878, Nr. 28:

„Nach uraltem Glauben der Griechen ist Aphrodite Herrscherin im Todtenreich, Artemis, die Jägerin, der Frauen Todesgöttin, und wie die Gestalten aus der Umgebung des Bakchos uns mahnen an die altvererbten Vorstellungen von dionysischer Lust und ewiger Trunkenheit der Abgeschiedenen, so haben die Eroten in gewissen typischen Verbindungen und dekorativen Verwendungen gleichsam die Bedeutung von Genien bewahrt, die in den heitern Regionen der Seligen walten und bisweilen mit dem Bilde der seligen Abgeschiedenen selber in Eines zusammenfliessen, ganz so wie die Engel der christlichen Mythologie, die eben nur getaufte und leicht verkleidete Eroten sind.“

Der letztere Satz ist nun freilich nicht vollkommen richtig, da das Wesen der christlichen Engel zunächst, wie wir gesehen haben, aus dem alten Testamente übernommen und nur ihre äussere Darstellung den Flügelgestalten römischer Gräberausstattung nachgebildet ist. Insofern man diese letzteren aber zunächst als Genien, also eine Art Mittelwesen zwischen den Menschen und Göttern auffasst, welche auch die seligen Abgeschiedenen selbst repräsentiren können und die als solche geflügelt erscheinen: so waren es mehr die Genien, wie die Eroten, an welche sich die jüdisch-christlichen Engel als Vermittler zwischen Gott und den Menschen, als stete Begleiter der Letzteren und in noch vielen weiteren Beziehungen anlehnen konnten.

Die sich in diesen verschiedenen Eigenschaften aussprechende religiöse und mythologische Bedeutsamkeit der alttestamentarischen Lehre von den Engeln zeigt sich ferner auch darin, dass ihre Grundzüge auch in den Islâm aufgenommen worden sind, wo es ebenfalls Legionen guter Engel giebt, welche Gottes Thron tragen, seine Befehle ausrichten und die übrigen der geschilderten Funktionen verrichten.

(In hervorragender Weise ist hier aber daneben auch die Lehre von bösen Engeln, Dämonen ausgebildet, welche als Genossen des Satans den Menschen zum Bösen verleiten und ihn Zaubereien lehren. Vergl. „Einige Glaubensartikel des Islâm in der Zeitschrift „Ausland“ 1878, Nr. 27.“)

Karl Christ.